

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

24.1.1873 (No. 20)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

20

Preis 1 R. 10 St. durch die Post bezogen
à 1 R. 12 St. vierteljährlich.

Freitag, 24. Januar

Postamtstag
des kaiserlichen Postamts
Nr. 4. 1853.

1853.

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Die Redaktion des Bad. Beobachters.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 17. Januar. (R. B. B.)

(Fortsetzung.)

Entscheidung Dr. Falk. Den Sinn der ersten Besung finde ich darin, daß die Principien einer Gesetzesvorlage dargelegt und beleuchtet werden sollen. Als ich die Ehre hatte, diese Gesetze dem Hause vorzulegen, glaube ich die leitenden Gesichtspunkte der Staatsregierung bereits deutlich und verständlich entwickelt zu haben. Es kommt hinzu, daß diese Gesichtspunkte gestern und heute in diesem Hause, wenn auch lebhaft bekämpft, doch auf der andern Seite eben so lebhaft und energische Unterstützung gefunden haben. Bei solcher Sachlage konnte ich mir allerdings die Frage vorlegen, ob es nicht billiger sei, mich bei dieser Discussion nur hörend zu verhalten, und zwar um so mehr, als ich dem Abg. Stroffer darin ganz Recht gebe, daß eine Darlegung meinerseits über die Grundlagen der hier vorliegenden Fragen schwerlich irgend Jemand von seiner Ueberzeugung, die er bereits gewonnen hat, abbringen werde. Es ist nicht möglich, diese Ueberzeugung und das Urtheil über diese Fragen anders festzustellen, als wie sie der Einzelne aus seiner ganzen Individualität, aus seiner ganzen Lebensentwicklung überhaupt und in politischen Dingen insbesondere, sich gebildet hat. Ich bin deshalb auch vollkommen überzeugt, daß ich unkräftig bin, beispielsweise mich mit dem Abg. Reichensperger darüber zu einigen, wie die historische Entwicklung sei, die uns zu den heutigen Verhältnissen geführt hat, oder über die Frage: was ist eine in n e r e Angelegenheit der Kirche? Ebenso muß ich darauf verzichten, den Abg. Stroffer etwa überzeugen zu wollen, wie weit die Grenzen der Selbständigkeit der Kirche gehen. Noch weniger wird es mir gelingen, dem Abg. Dunder darzutun, daß ich mit dem Grafen Bethusy vollständig der Meinung bin, eine Trennung von Staat und Kirche, bei welchem Verhältnis der eine Factor von dem andern nichts weiß und nichts wissen will, sei für unsere Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit. (Hört! links.) Ja, m. H., das ist etwas, was wir nicht bestreiten können; es ist eben für uns eine Unmöglichkeit. Ebenso bin ich nicht in der Lage, ihn zu überzeugen, daß, wenn es sich darum handelt die Macht des Ultramontanismus zu brechen, dazu schon die Mittel ausreichen, die genügen würden, wenn es sich darum handelte, etwaige bedeutende Auswüchse der Papisten und freien Gemeinden zu entkräften. Es sind das ganz andere, von einander total verschiedene Verhältnisse. Ich muß verzichten, den Abg. Brühl von seiner Besorgnis zu befreien, daß es sich darum handele, die Union in der Provinz Hannover einzuführen. Er ist mit mir in der einen Gewißheit einverstanden: mit Zwang und mit List führt man die Union nicht ein; die ist nur möglich, wenn die Gemüther vorbereitet sind. Wenn ich nichtsdestoweniger das Wort ergriffen habe, so haben mich einzelne Behauptungen dazu veranlaßt, die, so oft sie schon bestritten sind, doch immer wieder bestritten werden müssen, wenn sie von neuem aufstehen, weil draußen im Lande diese Worte immer noch Widerhall finden, so unrichtig sie auch ihrem Inhalte nach sind.

Ich komme dabei zu zwei Sätzen, die der Abgeordnete Reichensperger entwickelt hat. Er machte den Vorwurf, nicht in ganz directen Worten, aber doch durch Hinweis auf Parallelen, daß die Staatsregierung wieder mal französische revolutionäre Principien in Gesetze übertragen habe. Nun, meine Herren, wie man das bei der historischen Entwicklung der Dinge in den letzten 20 und in den letzten zwei Jahren noch behaupten kann, das vermag ich nicht einzusehen. Aber es ist ein gangbares Stichwort, und deshalb will ich hier meinen lauten Widerspruch dagegen erheben: noch lauter Widerspruch aber dem Worte, daß diese Gesetze zur Folge haben würden, eine Schwächung des christlichen Sinnes, eine Schwächung der sittlichen Kraft, der sittlichen Mächtigkeit: ich suche nach dem Worte, das der Abgeordnete gebraucht hat. Meine Herren! Wir haben es mit dem Gesetz-Entwurf wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu thun. Nun, glauben Sie wirklich, daß ein Geistlicher, der dieses höhere Maß der Bildung, wenn es thatsächlich ein solches ist, sich schaffen muß, daß der weniger geeignet sein wird, die Heilswahrheiten der Kirche mit Nachdruck und Erfolg zu lehren und in diesen Heilswahrheiten zu befestigen? daß er zur Gottesfurcht zu führen weniger geeignet sein wird? (Widerspruch im Centrum.) Das ist aber gesagt worden. Ist ein solcher Geistlicher, sage ich, weniger geeignet, durch selbstgerichtigem Zuspruch zu erquiden, zu trösten, aufzuklären und zu begeistern zu Werken christlicher Liebe? Ich frage, wer will das bejahen? Man kann vielleicht dazu lachen, aber ein Ja geben Sie mir sicher nicht. Glauben Sie, daß der Geistliche seinen Beruf weniger erfüllen wird, der durch die Erziehung für seinen Beruf mehr hineingestellt werden soll in das Leben seines Landes? Und das ist ein zweites Postulat der Vorlagen. Glauben Sie, daß ein Geistlicher, dem Garantien gewährt werden sollen für die dauernde Zuneigung seines Amtes, in diesem Amte mütter und schwächer wird? Und endlich: glauben Sie, daß ein Geistlicher, der in Folge des Gesetzes sich fern hält von jenen Agitationen, die nichts mit der Religion zu thun haben, weniger Kraft haben

wird, sein geistliches Amt gedeihlich zu entwickeln? Nein, meine Herren, dieser Entwurf hat nichts davon an sich, was christlichen Sinn und sittliche Mächte zu schwächen geeignet ist, sondern kann sie nur stärken; und das muß hinausgesprochen werden in das Land, damit nicht immer wieder der Vorwurf gegen die Regierung gemacht werde, daß sie den Staat entchristliche und entstittliche.

M. H., Sie mühen durch diese Worte Ihren Bestrebungen nicht, aber Sie verwirren die Gemüther draußen, und deshalb muß ich Sie dringend bitten: seien Sie doch mit solchen Worten, die nur schaden können, vorsichtig und rufen Sie nicht so ins Land hinaus, wie das geschieht. Der Abgeordnete Reichensperger hat einen Rückblick gethan auf verschiedene Maßnahmen, die im Wege der Gesetzgebung, zum Theil im Wege der Verwaltung getroffen sind. Ich glaube nicht, daß es recht wäre, diesen vielbesprochenen Dingen hier wiederum nachzugehen. Ich will nur eine einzige, thatsächliche Mittheilung rectificiren, weil sie unrichtig ist. Sicher hat der Abgeordnete, als er auf das Verbot Marianischer Congregationen unter den Studenten hinwies, an die Verhältnisse von Bonn gedacht. Dieser Fall ist noch nicht ein Mal formell definitiv erledigt. Ich habe aus einigen Demonstrationen allerdings gesehen, daß die vom Zwange Betroffenen von der Auffassung des Abg. Reichensperger geleitet worden sind, dahin gehend, als ob die Marianischen Congregationen mit den Jesuiten verwandt wären. Davon ist durchaus keine Rede. Ich bin nicht in der Lage gewesen, zu entscheiden, selbst wenn ich es glaube; denn der Bundesrath hat darüber zu bestimmen, was verwandt ist oder nicht. Aber es ist noch nicht im entferntesten daran gedacht; es handelt sich lediglich um ein Mißverständnis. Die Angelegenheit wird ja noch im Laufe der Sprache kommen, und da wird die spectielle Stelle sein, darüber zu reden. Eine allgemeine Frage möge mir der Abgeordnete Reichensperger noch gestatten: man sagt ja, daß die Mitglieder der katholischen Kirche vor allem von dem Satz durchdrungen seien, zu geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, also dem Staate das zuzuerkennen, was des Staates ist. Und nun, m. H., wie verhält man sich Ihrerseits, wie in den Kreisen, die Ihnen und Ihren Tendenzen nahe stehen, gegenüber den rechtsgültig zu Stande gekommenen Staatsgesetzen? Das eine wird unter Protest angenommen. Häupter der katholischen Kirche scheinen auszubringen, daß es lediglich von ihnen abhängt, ob sie diesen Gesetzen folgen wollen oder nicht. Ich meine dabei die bekannte Erklärung aus Fulda über das Schulaufsichtsgesetz; dann die bei jeder Gelegenheit wiederholten Erklärungen, diese Gesetze seien Rechtsbrüche, ungerichtlich, Verletzung, Wegnahme und Zerstörung der Rechte der Kirche. Alles das wird immer wieder in den Schriften der Bischöfe behauptet, in einzelnen Actenstücken derselben, in den Wanderversammlungen wird das Wort in reichstem Maße hinausgeworfen. Man braucht bloß die Zeitungen in die Hand zu nehmen, um auf jeder Spalte dergleichen zu finden. Und dann, meine Herren, das wirksame, tiefgreifende Mittel gerade bei dem Charakter unsers Volkes, das Mittel, zu beten, um die Abwendung der Gefahren, die durch diese Gesetze in das Land gebracht würden, das ist auch angewendet worden. (Widerspruch im Centrum. Ja wohl! rechts und links.)

Nun, meine Herren, wenn Sie sagen, das heiße dem Staate geben, was des Staates ist, dann verstehe ich es allerdings nicht. Meine Herren, ist solchen Thatsachen gegenüber die Regierung nicht gezwungen, die Wurzel abzugraben, die Quelle zu verschließen, aus der diese Strömung fließt? Die Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie Angesichts solcher Verhältnisse nicht alle Maßregeln ergreift, um eine feste Grundlage zu ihren Füßen zu haben. Hier kann nicht, wie der Abgeordnete Dunder meint, durch Verwaltungsmaßregeln geholfen, sondern es müssen klare Gesetze gegeben werden. Es ist gestern und heute die Frage des Nebenamtes der von Staat und Kirche erörtert worden, und ob die eine höher stehe oder der andere. Nach meiner Meinung ist die Sache so: daß der Staat ebenso wie die Kirche auf ethischem Gebiete gleichberechtigt und sittlich gleiche Mächte sind, daß aber auf dem Rechtsgebiete der Staat höher steht. (Zustimmung links und Weisfall.) Die Vorlagen halten an diesem Satze fest, sie ordnen vor allem die Beziehungen, die auf das Rechtsgebiet fallen, auf dem Gebiete, wo der Staat, wie der Minister v. Kadenberg bei Vorlage der Denkschrift im Jahre 1848 ausgesprochen, seine Thätigkeit eintreten lassen muß, um sich vor Gefährdung zu schützen.

Ich komme auf die Verfassungsfrage. Ich habe von vornherein die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen, die Sache als Verfassungs-Modification zu behandeln aus praktischen Gründen; habe aber auch erklärt, daß sie dieses Moment für durchgreifend nicht erachtet. Wird eine andere Form für besser erachtet, gelingt es, in anderer Weise eine Form zu finden, so kann dies keinen Differenzpunkt geben. Ich bin aber nicht berufen, im Allgemeinen zu erörtern, welche Bestimmungen der Gesetze vielleicht mit der Verfassung im Widerspruch stehen, und wo man die scharfe Grenzlinie zwischen beiden zu ziehen habe. Es ist gesagt worden, daß die Anstellung der Geistlichen eine innere Frage der Kirche sei. Das sind zwar auch Angelegenheiten der Kirche; aber sie greifen hinaus auf das Gebiet des Staates, welche ihn in jenem wesentlichsten Interesse berühren und von ihm die Erfüllung der Pflicht der Abwehr fordern. Die Herren Brühl und Stroffer haben dem Staat bestritten, für die Privilegien, welche er der Kirche zuweist, als Aequivalent die Rechte zu fordern, welche dieses Gesetz ihm geben will. Ich bin durchaus durchdrungen davon, daß die Opferfreudigkeit, diese Privilegien aufzugeben, in Wahrheit nicht vorhanden ist. (Sehr wahr!) Für mich ist indessen dieser Gesichtspunkt nicht ent-

scheidend. Ich habe deutlich gesagt, auch wenn die Regierung in weitem Umfang sich ändere, der Geistliche immer und unter allen Umständen ein einflussreicher Lehrer des Volkes ist. Wegen dieses bedeutenden Einflusses kommt es auf seine Privilegien nicht an, und also auch nicht ein Aequivalent dafür.

Der entscheidende Grund ist ein anderer. Als neulich hier von der Erziehung der Geistlichen die Rede war, fragte der Abgeordnete für Meppen, ob ich von nationalliberaler Erziehung gesprochen habe, was ich damals für einen erfrischenden Scherz hielt; es war aber, wie ich heute zu meinem Erstamen erfahren, im Ernst gemeint. Herr Reichensperger will ja auch eine nationale Erziehung und verweist auf Bonifacius und Karl den Großen. Wenn es nur nicht so lange her wäre, daß die Männer gelebt haben (Große Heiterkeit), so würde diese Verweisung auf mich einen bedeutenden Eindruck gemacht und mir die Hoffnung gegeben haben, daß wir uns Beide verständigen könnten über den Begriff der nationalen Erziehung. Wir verstehen unter nationaler Erziehung sehr verschiedene Dinge, nämlich Hr. Reichensperger und ich. Die nationale Erziehung gibt dem jugendlichen Gemüthe die Möglichkeit, frei von dem Leben der Nation berührt zu werden; sie macht bekannt mit den Verhältnissen der Nation; sie befähigt auch den, der nicht bestimmt ist, einst eine Familie zu begründen, den Kreis kennen zu lernen, in dem er vorzugsweise zu wirken berufen ist, und ihn in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen. Die nationale Erziehung wird von Mächten geleitet, die im Staatsleben stehen und nicht draußen. Daß Hr. Reichensperger dergleichen nicht meinte, geht wohl daraus hervor, daß er im Jahre 1853, als jene Donation von 50,000 Thlr. für die evangelische Kirche zur Verhandlung stand, es lebhaft beklagte, daß noch kein einziges Knaben-Seminar in Preußen bestehe, obgleich die Bulle de animarum salute der Kirche ein Recht darauf gebe. Es ist wahr, die katholische Kirche legt hohes Gewicht auf solche Seminare, namentlich von Rom aus. Der deutsche Geist hat sich dem, so lang es ging, stets entgegengesetzt. Die Thatfache, daß bis zum Jahre 1853 in Preußen noch kein Knaben-Seminar bestand, kann als Beweis dafür dienen; und auch anderswo ist gleiches der Fall gewesen. Es handelt sich um eine neue, fremde Pflanze, die auch früher, vor 10 und 20 Jahren, als eine naturwüchsigke niemals anerkannt worden ist. Dafür nur ein Beispiel. Die Verhandlungen über den Etat des Bisthums Ermland dauerten 12 Jahre, von 1848 bis 1860, und der Punkt, um dessentwillen es nicht vorwärts gehen wollte, war der: Rom verlangte eine Subvention für ein Knaben-Seminar in Braunsberg und die Regierung erklärte, daß das gegen die Ueberzeugung unsers Volkes und das deutsche Wesen sei. Die Donation bewilligen wir nicht. Welchen Werth die römische Curie auf die Seminaristen legt, beweist folgender Bericht des preuß. Gesandten etwa aus dem Jahre 1857, der folgende Aeußerung des päpstl. Unterhändlers, des Cardinals Antici, mittheilt: „Die Seminare der preuß. Diocesen nach und nach auf einen andern Fuß zu bringen, Knaben-Seminare (petits séminaires) einzurichten, aus diesen die Pflanzschulen für Priester Seminare zu machen, muß nothwendig die Tendenz und das constante Bestreben der Kirche sein und ist es immerdar gewesen. Nur auf diesem Wege können Priester, wie sie sein sollen, gebildet werden.“ (Hört!) Dies ist Princip, dies ist das römische Princip. Nun, m. H., ist es denn möglich, zu verlangen, daß Institute, die in diesem römischen Geiste geregelt werden, nationale Bildung gewähren können? (Ja wohl! im Centrum.) Es geht nicht an, die römische Kirche kann das nicht, sie ist universell, kosmopolitisch, aber nicht national. Ich sage also, nationale Erziehung ist auch diejenige, die im Lande geleitet wird, die ihre höchsten Stellen dort findet und nicht ohne Controle nach römischen Principien durch wohlgeschulte Werkzeuge von draußen geleitet wird. Der Abg. Brühl meint, die nationale Erziehung würde auf diese Weise von der Regierung bestimmt. Gewiß, sofern sie die Aussicht zu führen und gewisse Grundsätze zur Befolgung aufzustellen hat. Aber eine Regierung ist nicht im Stande, die nationale Erziehung willkürlich zu bestimmen; sie kann nicht anders als dem Bewußtsein der Nation Ausdruck geben; sie ist nicht auf ihre Willkür gestellt, sondern abhängig von dem Geiste, der die Nation in Wahrheit trägt und wenn sie einmal andere Schritte thut, so sind das nur vorübergehende. Wenn sich der Geist der Nation klar darstellt, so hören diese Schritte von selbst auf.

Der Abg. Stroffer hat gemeint, das Gesetz lege zu viel Macht in die Hände eines Ministers. Aber ich habe ja bei meiner Einleitungsrede ausdrücklich darauf hingewiesen, daß, wenn es Ihnen gelingt, gewisse unbestimmte Sätze bestimmter zu fassen, dies uns nur ganz erwünscht sein könne. Wenn Sie also größere Garantien finden, so werde ich sie annehmen, unter der einen Voraussetzung, daß das Gesetz nicht lahm gelegt wird. Und von demselben Standpunkt aus sind auch die Strafbestimmungen dictirt worden. Gesetze zu machen, die wegen der Kleinlichkeit der Folgen, die ihre Uebertretung mit sich führt, keine Wirkung haben, das werden Sie in diesen ersten Zeiten von der Regierung doch nicht erwarten. Was die evangelische Kirche betrifft, so hat Abg. Brühl ausgesagt, daß sie von der Vorlage gar nicht berührt wird. Er sagt, das Examen mag vielleicht gut sein, es ist auch schon da; aber es ist ein sehr großer Unterschied, ob die Kirche es abhält oder der Staat. So groß kann ich in Beziehung auf das Maß dessen, was gefordert wird, den Unterschied nicht finden. Ich finde ihn allerdings groß, wenn es sich um die Frage handelt, wie gewinnt der Staat die Ueberzeugung, daß eine solche allgemeine Bildung, wie er sie für nothwendig erachtet, vorhanden ist. Abgg. Brühl und Stroffer haben darauf hingewiesen, daß, wenn die in nicht zu fernem Entwürfe stehende Phase der evangel. Kirche eingetreten ist, daß sie in der That

selbstständig geworden, ausgestattet mit den Organen, die hierzu geeignet sind, daß dann das Gesetz auf sie ebenfalls Anwendung findet. Man ist sich dessen vollständig bewußt gewesen, und man mußte die Bestimmung treffen. Wenn der Einfluß, den das Oberhaupt des Staates gegenwärtig noch auf die evangel. Kirche übt, und der es allein rechtfertigt, Uebergangsbestimmungen vorzuschlagen, wie sie vorgeschlagen sind, hinweggefallen ist, dann wird der Staat nicht fürchten die evangelische Kirche selbstständig zu stellen; aber er wird verpflichtet sein, auch um der anderen willen, die Verhältnisse ihr gegenüber nach gleichen Principien zu ordnen. Factisch ist das Resultat bei der inneren Verschiedenheit beider Gestaltungen doch immer ein verschiedenes. Um so mehr wird man einen solchen Gedanken für gerecht halten, wenn man sich an das Wort des Abg. Brühl erinnert, daß die evangel. Kirche Bedacht nehmen muß, die Bildung ihrer Theologen anders herzustellen als durch ein Studium auf der Universität; denn in diesem Worte liegt der Bruch mit den großen reformatorischen Gedanken der Ausbildung der evangel. Geistlichen. (Sehr wahr! links.) Um so mehr Anlaß hat der Staat, seine Augen von vornherein offen zu halten, damit er sich nicht wiederum dem Vorwurf aussetzt: warum hast du so lange gezögert? (Bravo! links.)

Was die vom Abg. Brühl angeführten Specialien aus Hannover betrifft, so muß ich bemerken, daß ich mich im Großen und Ganzen in meiner Hoffnung über die verhältnißmäßige Haltung der dortigen evangel. Geistlichkeit zum Schulaufsichtsgesetz nicht getäuscht habe, weil die Staatsregierung mit Mäßigkeit vorgegangen ist. (Abg. W i n d h o r s t: Na, na! Heiterkeit.) Zahlreiche Geistliche von dort hatten Protest eingelegt gegen das Gesetz; ich habe keinen deswegen entfernt. Allerdings ist in einigen Fällen den Geistlichen wider ihren Willen die Schulaufsicht entzogen worden, doch nicht über drei. Die übrigen wollten sie nicht behalten, sie wiesen sie zurück. Nun, mir fällt es nicht ein, Jemanden wider seinen Willen zu zwingen, die Schulaufsicht zu führen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Provinz Hessen. Die Entlassungen haben auch seit jener allgemeinen Bestimmung vom 15. October v. J. nicht zugenommen; vielleicht das freiwillige Niederlegen, denn damit bin ich allerdings wieder von einer Anzahl Geistlichen bedroht. Ich kann Hrn. Brühl zu seiner Beruhigung versichern, daß kein Mensch daran denkt, mit der von ihm angezogenen Bestimmung Unionsmacherei zu treiben. Es ist ausgesprochen worden, daß überall, wo besondere Verhältnisse es bedingten, es bei den bisherigen Verhältnissen bleiben müsse. Jene beiden von ihm erwähnten Hauptstücke bilden allerdings die Unterscheidungslehre der lutherischen Kirche von den übrigen, und deshalb gehören sie nicht in die Volksschule, sondern in den Confirmationsunterricht. (Zustimmung.) Die Erfahrung hat ferner bewiesen, daß die meisten Lehrer nach ihrer bisherigen Entwicklung nicht im Stande sind, in recht geistlicher Art diese beiden Stücke zu behandeln. (Lebhafte Bewilligung.)

(Der Ministerpräsident Graf Roon und Graf zu Eulenburg treten ein.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 22. Jan. Wir lesen in der „Rheinischen Zig.“ folgende interessante Erklärung: „Erst heute kommt mir das 2. Blatt von Nr. 10 d. d. 10. Jan. 1. J. Ihrer geschätzten Zeitung zu Gesicht. Ich finde darin folgenden Artikel:

„Wien, 8. Jan. Durch die Enthüllungen, zu welchen der Herzog von Gramont den Anstoß gegeben hat, ist in weiteren Kreisen auch bekannt geworden, daß der damalige Botschafts-Secretär Baron de Dougoing, der sich im Juli 1870 von hier nach Paris begeben hatte, dort von dem Herzog von Gramont erfahren hat, daß derselbe die beruhigendsten Zusagen aus Darmstadt von Herrn von Dalwigk erhalten habe.“

Ich muß sehr bestimmt in Abrede stellen, jemals der französischen Regierung eine der in fraglichem Artikel angedeuteten Zusagen, zumal eine solche „beruhigendster“ Art, gemacht zu haben. Es scheint mir auch in der That, daß der Minister eines Landes von dem Umfange des Großherzogthums Hessen schon materiell außer Stande ist, einem Staate wie Frankreich Zusagen zu machen, die für solchen „die beruhigendsten“ sein könnten.

Ich brauche nicht anzuführen, daß, wenn solche Zusagen vorgelegen hätten, ich nicht das 1870 den deutschen Südstaaten gestellte Ansinnen Frankreichs, im bevorstehenden Kriege neutral zu bleiben, sofort und bedingungslos, wie geschehen, hätte zurückweisen können. Ich habe den Krieg von 1870 seit langer Zeit als eine unvermeidliche Folge der Ereignisse von 1866 angesehen, und in dieser Voraussetzung schon drei Jahre vor dem Ausbruche derselben einer hohen Person in Paris mit dürren Worten gesagt: „Denken Sie nie daran, das linke Rheinufer zu nehmen. In diesem Falle würden die Parteien in Deutschland verschwinden, und die Nation würde sich wie ein Mann zur Verteidigung ihrer Gränze erheben.“ Es schien mir damals nicht, daß meine Worte einen angenehmen und „beruhigenden“ Eindruck hervorbrachten, und sie waren auch wahrlich nicht darauf berechnet. Ich glaube, daß man ein guter Deutscher sein kann, auch wenn man sich mit der Tagesmeinung nicht überall im Einklange befindet.

Gestatten Sie mir, dieser meiner Erklärung, um deren gültige unverkürzte Veröffentlichung ich bitte, noch etwas, damit nicht unmittelbar Zusammenhängendes, beizufügen. Vielleicht hat es für Ihre Leser

einiges Interesse. Nach der Salzburger Entrevue des Jahres 1867 hatte ich Gelegenheit, den Grafen Beust zu sehen. Derselbe erzählte mir damals, daß er auf gewisse Vorschläge des Kaisers Napoleon geantwortet habe: „Der Kaiser, mein Herr, so lange er 8 Millionen deutscher Unterthanen besitzt, wird nie auf eine Combination eingehen, deren Zweck sein würde, Deutschland eines Theiles seines Gebietes zu berauben.“ Mir gegenüber hat Graf Beust keinen Grund, seine Worte anders als vollkommen genau wieder zu geben.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend etc. Freiherr v. Dalwigk, großh. Hess. Minister a. D. Darmstadt, am 18. Jan. 1873.

§ Aus dem Kreise Karlsruhe, 21. Jan. (Zur Klärung der gegenwärtigen Lage der Katholiken.) Die Liberalen befinden sich, wie ihre Blätter, wie sie selbst offen gestehen, im Kriege gegen die römisch-katholische Kirche. Wer rechtlicher Weise Krieg führen will, muß vorher den Grund des Angriffs angeben und die Forderung formuliren, deren Erfüllung nöthig ist, damit der Angriff unterbleibt. Die Liberalen haben bisher schon Vieles durchgesetzt, was von den aufrichtigen Katholiken als Verkümmern ihres Rechtes angesehen wird und der Grund ihrer Unzufriedenheit ist. Ohne Zweifel aber sind alle ihre Wünsche noch nicht befriedigt. Der Geistliche darf z. B., sagt Minister Falk, auch jetzt noch die Heilswahrheiten verkündigen. Jawohl! Wie wird er sie verkündigen? In dem Sinne, in welchem sie ihm auf der Staatsuniversität erklärt wurden, calculirt Herr Falk. Wenn dies aber nicht der Sinn der katholischen Kirche ist? Nun dann wird der Verkündiger staatsuniversitairlich zugestufte Heilswahrheiten vom Bischof zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Wenn aber der Beirath nicht zufrieden ist? Nun dann kann ihm der oberste kirchliche Gerichtshof in Berlin helfen. Es gibt neuen Streit. Was ist zu machen? Die Liberalen rücken mit der Schlussforderung heraus: „Die katholische Kirche wird von ihrer Hierarchie getrennt. Da der Gottesdienst der Katholiken, die Messe und Anderes in unsern Augen Unsinn ist, darf sie nach Art der Pletistenconvente höchstens in Privatkreisen gefeiert werden.“

Was in unsern Augen Unsinn ist, hat nicht das Recht öffentlich aufzutreten. Gehen die Katholiken in diese Position zurück, in die Position, die sie zur Zeit der ersten Christen inne hatten, dann sind wir Liberale befriedigt und es soll Friede herrschen zwischen uns und den Katholiken.“

Wenn die Liberalen offene Leute sind, so müssen sie diese Forderung jetzt, vor weiterer Fortsetzung des Krieges stellen. So lang sie auf den Namen ehrliche Leute Anspruch machen, haben sie nicht das Recht, das Volk durch Hinterlist nach und nach um seine dermalige katholische Religionsübung zu betrügen. Also offen die Endforderung gestellt und dann mit offenem Bistire von Neuem in den Kampf!

? Ettenheim, 21. Jan. Durch die jüngste Gemeinderathswahl wurde, wie glaubwürdig versichert wird, der vielbesprochene Neubau eines Schulhauses für die höhere Bürgerschule in Frage gestellt. Daß ein Neubau für den Augenblick nicht überflüssig wäre, muß zugestanden werden, allein gute Wirtschaftler haben bei ihren Berechnungen und Entschlüssen nicht bloß den Augenblick im Auge. — Wenn, was doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, weitere Aemter und mit ihnen auch Ettenheim über kurz oder lang aufgehoben würden, wäre auch dann noch ein neues Schulhaus notwendig? Würden dann nicht ohnehin Gebäude genug überflüssig, auch ohne daß die Stadtkasse sich eine große Schuldenlast aufbürdet?

Uebrigens ist es Thatsache, die Niemand in Abrede stellen wird, daß unsere Schule schon stärker besucht war und mehr und Besseres leistete, als jetzt, ohne daß Jemand daran dachte, daß das Gebäude zu klein, oder unpractisch eingerichtet wäre. Es muß aber heutzutage Jedermann, der gewissen Leuten nicht nach Wunsch und Willen lebt, ein Ultramontaner und selbstverständlich ein Feind der Bildung und des Fortschritts sein, so auch die neuen Gemeinderäthe in Ettenheim. So weit uns die betr. Herrn in Ettenheim bekannt sind, schämen sie sich des ersteren Namens nicht und werden bezüglich des zweiten sich nicht grämen, eher Mitleid mit denen haben, die ihre Schwäche und Armuth mit Beschimpfung Anderer zudecken wollen.

+ Aus dem Amtsbezirk Wiesloch, 18. Jan. Die Klagen über eine allzu ausgebreitete Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken erheben sich mit Recht und sind in der That um so gerechter und begründeter, als diese Kinder täglich über die gesetzlich bestimmte Zeit von sechs Stunden beschäftigt, ja sogar Kinder unter 12 Jahren

zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken (besonders Cigarrenfabriken) angenommen werden. Es gibt Orte, wo Kinder den ganzen Tag von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, mit Ausnahme der dreistündigen Schulzeit und der einstündigen Mittagsruhe, beschäftigt werden. Abgesehen von den vielen sittlichen Gefahren, die den Kinderseelen drohen, und in der manche zu Grunde gehen, fragt man wohl mit Recht: Wann soll das Kind sich Zeit nehmen, seine Hausaufgaben für die Schule zu fertigen? wo bleibt ihm Zeit übrig für die zur körperlichen Entwicklung so nöthige Erholung? wie kann auch der tüchtigste und gewissenhafteste Lehrer mit solchen Kindern das im Lehrplan vorgesezte Ziel erreichen? u. s. w.

Wir erachten es demnach für eine heilige Pflicht der Localschulbehörden, diesem großen Mißstande und diesen wohlberechtigten Klagen gegenüber nicht länger stillzuschweigen, sondern immer lauter und freimüthiger ihre Klagen und Vorstellungen kund zu geben, z. B. bei amtlichen Ortsbereisungen, bei Schulvisitationen, in der Tagespresse etc., oder durch Bepfehlung mit den amtlich aufgestellten Fabrikinspectoren.

Dem Vernehmen nach heabsichtigen viele Lehrer beim nächsten Reichstag ein Bittgesuch einzureichen, daß überhaupt die Verwendung noch schulpflichtiger Kinder in Fabriken nicht erlaubt werde.

Um so strenger und gewissenhafter sollte aber einstweilen die Beobachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden, welche nach dem Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrathes Nr. IV. vom 11. März 1872, S. 41, also lauten:

„Man sieht sich veranlaßt, die Schulbehörden und Lehrer auf folgende Bestimmungen der durch das Reichsgesetz vom 10. November 1871 im Großherzogthum Baden eingeführten deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 aufmerksam zu machen.

§ 128. Absatz 1 2 n. 3.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.

Vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.

Junge Leute, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben noch im schulpflichtigen Alter sich befinden.

§ 130.

Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizei Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal aufzuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen die Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde vorzulegen.“

Darmstadt, 22. Jan. In heutiger Sitzung der zweiten Kammer beantragte Landmann die Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandsbuchführung.

Berlin, 20. Jan. Die heutige Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses fand unter der bisherigen Theilnahme des Publicums statt, und begann mit der Berathung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Sie wurde eröffnet durch den Conservativen Holz, Landtagsrath und Abgeordneter für Fürstenthum (Reg.-Bez.) Cöslin, der als gläubiger Protestant kurz, aber trefflich und treffend gegen die Vorlagen sprach und protestirte. Ihm folgte Abg. Jung, der schon so lange darnach geschmäht hatte, die ihm tief verhassten Ultramontanen zu vernichten. Heute kam er endlich zum Schusse. Er holte weit aus, indem er anfang mit König Friedrich I. von Preußen und Ludwig XIV. Auf die Katholiken paulte er namentlich (und zu diesem Zwecke kramte er ein Sammelurium von Zeitungs-Anecdoten aus) mit den wiederholten Vorwürfen, daß sie „der Regierung“ in Versammlungen und Vereinen, sowie in der Presse „Opposition machten“. Wie köstlich! Jung, der Zeltredner von 1848, zur Zeit des Conflicts der rabiateste Opponent „dieses Ministeriums“: Jung predigt Gehorjam der Regierung! Doch in Köln kennt man ja Herrn Jung als Theologen, Geschichtskenner, Sittenprediger, Mann der Freiheit und der Bildung. Ich verliere kein Wort über ihn. Nur das sei notirt. Gesinnungsgenossen Jung's meinten: „Der hat Material!“ In der That ein redendes Zeugniß für ihren Bildungsgrad. Als Jung (er sprach vom Blase) sich niedergelassen hatte, verkündete der Präsident: „Der Abgeordnete v. Gerlach hat das Wort.“ Bei diesem Worte entstand auf der Linken eine große Bewegung. Als Herr von

Gerlach auf die Tribüne stieg, wurde er, der Senior des Hauses, von der Linken — verhöhnt. Das ist also nationale und liberale Bildung und Gesittung, daß ein Abgeordneter von seinen Gegnern laut verhöhnt wird. Natürlich trat diesem schwachen Treiben ein noch lautes wiederholtes Pfui! aus dem Centrum entgegen. Es war wahrhaft wohlthuend, nach jenem Jung einen Mann, wie Herrn v. Gerlach zu hören: die angenehme, gebildete Form, der leichte fließende Vortrag, ohne Phrasen und Emphase, die große Fülle neuer, geistiger Gedanken: das alles bildete einen diametralen Gegensatz zu der Rede des Vorredners. Jung und v. Gerlach: die Plumpheit und der Clubredner neben der Noblesse und dem wahrhaft parlamentarischen Redner. Schade nur, daß Hr. v. Gerlach ein kräftiges Organ fehlt. Bald nach dem Anfang seiner Rede verließ die Linke den Saal: ihre Plätze blieben leer. Präsident v. Jordanbeck stand während der Rede, den Kopf weit vorgestreckt, und spitzte die Ohren. Auf Hr. v. Gerlach folgte Windthorst (Dortmund), ein Jung II., nur mit dem Unterschied, daß er besser declamirt. Ihr Jung ist der alte Affessor a. D., Windthorst der junge Kreisrichter. Der junge Kreisrichter setzte trotz der zahlreichen Invektiven, die er in gewohnter Weise gegen die Mitglieder des Centrums schleuderte, weder diese in Bewegung, noch riß er seine Parteigenossen zu Beifalls-Außerungen hin. Letztere spendeten ihm am Schlusse seiner Rede nicht ein Mal das übliche Bravo. Nunmehr erfolgte ein anderes Characteristicum: es wurde der Schluß der Discussion angenommen, ohne daß ein einziges Mitglied des Centrums zum Worte über den wichtigen Gesetzesentwurf und zur Zurückweisung der Invektiven des Jung und des Dortmunder Windthorst gekommen: August Reichensperger, der an der Reihe war, wurde das Wort abgebrochen. So weit geht die Loyalität der Majorität! Das Haus schritt nun zur ersten Berathung des Gesetzesentwurfes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Der erste Redner war Peter Reichensperger. Die zwischen ihm und dem Präsidenten in Folge des angenommenen Schlusses entstandene Episode ist eben so charakteristisch wie die Thatsache, durch welche sie herbeigeführt wurde: jene Thatsache ist freilich unter aller Kritik. In feuriger Rede wies Peter Reichensperger nach, daß der Gesetzesentwurf ungerecht und verfolgungswürdig ist, daß er mit dem Gesetz und der Verfassungsurkunde nicht übereinstimmt, und daß er nur geeignet ist, nicht den confessionellen Frieden zu fördern, sondern zu stören. Nach dieser Rede wurde die Vertagung beschlossen. (R. B. B.)

Berlin, 21. Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Discussion über den Entwurf, betreffend die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, fortgesetzt. Abg. v. Weddell-Wehling und seine conservativen Freunde wollen trotz aller Bedenken die Regierung in dem entbrannten Kampfe vertrauensvoll unterstützen, wobei sie ihr Gewissen mit der feinen Distinction beruhigen, daß der Kampf nicht gegen die Kirche, sondern gegen die „Kirchenmacht“ gerichtet sei. Da die Herren vergessen haben, sich auf diese schlaue Unterscheidung ein Patent geben zu lassen, so kann man von der Erfindung mit ruhigem Gewissen auch weiteren Gebrauch machen und etwa behaupten, daß Preußen niemals gegen Frankreich, sondern nur gegen die französische Macht angekämpft; dabei bleibt nur der fatale Umstand zu berücksichtigen, daß Frankreich für die Schläge hat bluten müssen, die der „französischen Macht“ gegolten haben. — Abg. Stöcker vertrat wiederum den Standpunkt der sporadischen conservativen Gegner des Gesetzes. Abg. Lasler focht einestheils vom Piedestal der Humanität und für das Gesetz; andererseits stieg er auf den concreteren Boden der juristischen Controverse herab und suchte das Rechtsbedenken des Abg. Reichensperger (Dipe) zu widerlegen. Abg. v. Mallinckrodt lieferte darauf in seiner prägnanten, eindringenden Manier Glossen zu den hervorragenden Aeußerungen seiner Gegner, die wir im Wortlaut oben mitgetheilt haben. Leider wurde der Redner in der verdienten Zurückweisung, die er von uns gebrandmarkten Verleumdung des Abgeordneten Dr. Virchow gegen die Leiter der Knabenasyls zugedacht hatte, vom Hause und vom Präsidenten unterbrochen; Herr Dr. Virchow kann sich dafür nicht genug bedanken. (Germ.)

Berlin, 22. Jan. Der Hof hat eine achttägige Trauer für Napoleon angelegt.

Berlin, 22. Jan. (Abgeordnetenhaus.) Der Antrag von Elser-Gronow auf Ueberweisung der Staatsverwalterverwaltung an das Landwirtschafts-Ministerium wurde nach zweifündiger Debatte, den An-

trägen der Regierung entsprechend, mit 164 gegen 142 Stimmen abgelehnt. Eine Anzahl Petitionen wurde nach den Commissionsanträgen erledigt. Vor Schluß der Sitzung erklärte Lasler anlässlich eines bei dem Präsidenten des Hauses eingegangenen und von diesem mitgetheilten Schreiben des Prinzen Biron bezüglich dessen Betheiligung an Eisenbahn-Concessionen, daß er auf denselben zurückkommen werde, sobald die Angelegenheit auf der Tagesordnung stehe.

Ausland.

→ Wien, 20. Jan. Die preuß. Partei — denn eine solche besteht auch hier, wenn sie auch in letzter Zeit starke Einbuße erlitten hat — ist untröstlich darüber, daß die „sehnlichst erwarteten confessionellen Vorlagen“ nicht zum Vorschein kommen wollen, sondern daß man sich auf staatlicher wie auf kirchlicher Seite einseitigen ganz wohl bei dem interimistischen Waffenstillstand befindet, von dem wir nur wünschen, daß er allen Heißspornen zum Trost, mögen sie hüben oder drüben poltern, recht bald in einen definitiven Frieden verwandelt werden möge. Bei einem politisch so klar denkenden Kopf wie Cardinal v. Rauscher darf man im Voraus überzeugt sein, daß er seine reiche staatsmännische Begabung anwenden wird, um die kath. Wirren Oesterreichs zu einem baldigen Austrag zu führen. Wohl sind dabei noch Berge von Schwierigkeiten zu überwinden und nicht überall wird der gute Wille der gleichen Gesinnung begegnen, aber immerhin ist doch schon jener Erlaß des Cultusministers Stremeyer, der so nachdrücklichen Werth auf den religiösen Unterricht und die religiöse Erziehung in den Schulen legt, ein wohlthuernder Gegensatz zu den alles Maß übersteigenden Feindseligkeiten gegen die Kirche, wie sie sich in Preußen gegenwärtig geltend machen. Daß in Oesterreich nicht genug gegen die „Schwarzen“ von oben herunter losgefahren wird, weil man bei den vielen Verlegenheiten, die man hier stets hat, gerne die das Uebel noch weit mehr verschlimmernden kirchlichen Streitereien vom Halse haben will, wird natürlich in Berlin nicht gerne gesehen, wo man lieber hätte, daß Oesterreich die Rolle jenes geistreichen Thieres spielte, dem es aus übermäßigem Wohlbehagen einfiel, zum Tanz auf's Eis zu gehen und dabei sich das Bein empfindlich zu beschädigen. Man ist durch manche Vorkommnisse gewißigt und der österreichisch-patriotischen Gesinnung der hiesigen Liberalen ziemlich mißtrauend, wenn auch keineswegs der Kirche besonders freundlich gesinnt, so doch im Vorgehen gegen dieselbe namhaft bedächtiger geworden und gedenkt den Herren in Berlin gerne die Ehre des Vortritts zu überlassen. [Jodelte, gang Du voran, Du hast ja Wasserstiesel an! D. Red.] Der österr. Landsturm ist immer etwas bedächtiger gewesen als der preuß. Marschall Vorwärts und die Liberalen werden daher sich schon noch einige Zeit gedulden müssen. Um so mehr wüthen und heben sie blind darauf los und wer mit dem Schreien hinter ihnen steht, ist für einen Politiker nicht fraglich. Was wird da für ein Lärm gemacht, daß man von Wien aus immer noch keine Anstalten trifft, die Tyroler zu maßregeln. — Ha, die Tyroler, die allein noch das ächte Oesterreichthum repräsentiren! Und was für ein Bellen und Gezen findet nicht statt, daß Graf Taaffe noch auf seinem Posten ist, überhaupt daß man nicht Preußen noch zehnfach überbietet an antikatholischen Feindseligkeiten, die in der That für Oesterreich auch gar keinen ersichtlichen Zweck und Nutzen hätten, sondern lediglich aus Wohlthuererei gegen Preußen und aus Weitsicht um dessen — timeo Danaos et dona ferentes — fatale Allianz in Scene gesetzt werden könnten. Auch wir trauen im Punkte der Freundschaft gegen die kath. Kirche den hier maßgebenden Persönlichkeiten nicht weiter als wir sie sehen, aber immerhin werden sie hoffentlich so klug und politisch sein zu bedenken, daß sie wahrlich Preußen zuliebe keinen Anlaß haben, sich in einen halsbrechenden Kampf einzulassen, sondern daß es lediglich ihr Vortheil sein wird und muß, wenn man in Berlin die bisherige Bahn weiter verfolgt. — (Auch in München mißtraut man den zu weit gehenden Schritten Preußens, und die Hartnäckigkeit, mit der trotz allem liberalen Gezen der König seinen Gesandten beim Papste beläßt, ist ein erstes äußeres Anzeichen dafür. Man wittert allerlei Pläne hinter dem Alt- oder richtiger Reichskatholizismus, der sehr concreten politischen Absichten zur Handhabung dienen soll. Seitdem man das endlich in München merkt, ist man kalt geworden gegen diese neue völkereglückende Kirche und sucht sich aus jeder Verbindung mit derselben loszuwickeln, herzlich zufrieden, daß man sich noch nicht weiter als bereits geschehen mit dem politischen Reichskatholizismus identificirt hat. Hiesür stehen

uns gewichtige Anhaltspunkte zur Seite. Die Redaktion.)

Bern, 22. Jan. Die Luzerner Regierung erklärte, den Beschlüssen der Diöcesanconferenz, betr. den Basler Bischof, nicht beistimmen zu können; da dieselben aber theilweise bereits in der Vollziehung begriffen seien, halte sie eine weitere Erörterung für unnöthig.

Paris, 21. Jan. In der National-Versammlung wird nochmals über die verschiedenen Tagesordnungen in Betreff J. Simon's abgestimmt und die von Christophle wird angenommen mit 420 Stimmen gegen 35. Die Prinzen von Orleans wohnen heute zum ersten Male der Sühne-Messe am Todestage Ludwig's XVI. bei, was große Sensation erregt. [Beweis für die Existenz der Fusion zwischen Orleansisten und Legitimisten.]

Paris, 22. Jan. Der „Agence Havas“ zufolge ist der deutschen Regierung am 16., 17. und 18. d. M. eine erste Abschlagszahlung von 150 Millionen auf die vierte Milliarde der Kriegsschadigung gemacht worden.

Paris, 22. Jan. Die Ankunft Llo's in Paris ist nicht durch die centralasiatische Frage provocirt. — Trotz der Anstrengungen Falloux' ist die Herstellung eines Einverständnisses zwischen Thiers und der Dreißiger-Commission unwahrscheinlich.

Versailles, 22. Jan. Fenouillat, Decamp-Benoit (?), des Mords und der Brandstiftung während des Commune-Aufstandes überführt, wurden heute früh auf der Ebene von Satory hingerichtet. Von zehn anderen Verurtheilten wurde die Todesstrafe umgewandelt.

London, 22. Jan. Gestern wurde in Sheffield durch den Herzog von Norfolk und den Erzbischof Manning ein katholischer Verein gegründet zur Vereinigung des Handels der Katholiken in katholischen Fragen. Die katholischen Prälaten Irlands hielten in Dublin unter dem Erzbischof Cullen wichtige Berathungen. Des Prinzen Napoleon Besuch in Osborne geschah auf besondere königliche Einladung durch den Oberstkammerherrn. Seine Rückreise in die Schweiz wird durch die Testaments-Formalitäten verzögert.

London, 22. Jan. „Daily Telegraph“ bringt Einzelheiten über die vom Chislehurst Familienrath gefassten Beschlüsse. Danach bleiben Kaiserin Eugenie und Prinz Napoleon an der Spitze der Partei und politische Vormünder des kaiserlichen Prinzen. Ein Manifest oder eine Proclamation wird nicht erlassen.

Petersburg, 21. Jan. Die Großfürstin Helene Paulowna, eine geborene Prinzessin von Württemberg, ist heute Nachmittag 2 Uhr verschieden.

Notales.

Wormsbad, Oberland, 21. Jan. Der ungewöhnlich geringe Anfall der Kartoffelernte bringt ja manche Familie in Noth und Verlegenheit, selbst solche, die zu den Wohlhabenden zählen. Da auch die Fruchtarten und der Herbst durchschnittlich nur geringes Ergebnis lieferten, ist es leicht erklärlich, warum Schuldner und Gläubiger einander nicht vergnügt ansehen und die Wirthe außergerichtlich viel Kreide brauchen. Indessen ist doch nicht eine Noth eingetreten, wie sie im letzten Sommer befürchtet wurde, da viele vom Hagel beschädigten Felder veruchsweise noch mit Tabak bepflanzt wurden, und mit so gutem Erfolg, daß Hagel und Ueberschwemmung darüber vergessen wurden. Ob und wie viel Tabak im künftigen Jahr gepflanzt wird, hängt von der Größe der in Aussicht gestellten neuen Besteuerung ab, die begreiflicher Weise dem viel besteuerten Landwirth eine widerliche Bescherung ist.

Stettin, 21. Jan. Gestern Abend durchzog unsere Gegend ein Gewitter bei einer Temperatur, die eher an den Monat Juni als Januar erinnerte.

Walsch bei Wiesloch, 19. Jan. Als bemerkenswerthe Erscheinung des diesjährigen außergewöhnlich gelinden Winters diese Ihnen die Nachricht, daß am vorigen Sonntag der junge Gastwirth Moser zur Rose dahier durch eine Stuchenne, die ihm 10 munter hüpfende und lustig lichernde Küchlein brachte, überrascht wurde. Dieses Huhn wurde seit Wochen vermisst und Niemand konnte sich dessen Ausbleiben enträtheln, als sich das vermuthliche Unglück zur allgemeinen Erheiterung in eine so freudige Ueberraschung auflöste.

Heidelberg, 21. Jan. In vergangener Nacht ist hier ein Erdbeben verspürt worden. — In dem benachbarten Schierbach ist ein alter Mann in einem Forellenweiher ertrunken. Bei der Bergheimer Mühle wurde die Leiche eines Unbekannten aus dem Nedar gezogen.

Straßburg, 21. Jan. Diesen Nachmittag 2 1/2 Uhr findet das Leichenbegängniß der drei verunglückten Kinder des Eisenbahn-Betriebs-Secretärs Maas vom Spital aus Statt. Ueber das Schicksal der Frau desselben ist bis zur Stunde nichts bekannt geworden. Weitere Mittheilungen, welche diese Angelegenheit betreffen, können, nachdem die gerichtliche Untersuchung in vollem Gange sich befindet, nicht gemacht werden, jedoch ist die Nachricht, welche in mehrere auswärtige Blätter, darunter auch die „Karlsruher Zeitung“ übergegangen ist und wonach auch das jüngste vierte Kind gestorben sei, als auf einem falschen Gerücht fußend, zu berichtigten. Das Kind, ein hübscher zweijähriger Knabe mit hellblonden Locken, befindet sich vielmehr vollständig wohl. (Str. Ztg.)

Für den kranken Lehrer aus Freiburg von Ungenannt 2 fl., von Ungenannt 1 fl., von Ungenannt (Poststempel Constanz) 5 fl., aus D. 1 fl. 30 fr., wofür dankt und um weitere Gaben bittet Die Expedition.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissinger.

Banaccordbegebung.

Zur Reparatur des Pfarrhauses in Ebringen, Amts Freiburg, sind:

Maurerarbeiten	328 fl. 41 fr.
Zimmermannsarbeiten	3 fl. 24 fr.
Schreinerarbeiten	174 fl. 57 fr.
Schlosserarbeiten	31 fl. 44 fr.
Blecherarbeiten	3 fl. 30 fr.
Tüncherarbeiten	150 fl. 34 fr.
Tapezierarbeiten	23 fl. 38 fr.
Hafnerarbeiten	20 fl. — fr.

erforderlich, welche im Soumissionswege in Accord gegeben werden sollen.

Zur Uebernahme Lusttragende werden eingeladen, von den bei kathol. Stiftungscommission Ebringen aufgelegten Ueberschlägen und Bedingungen Einsicht zu nehmen, und ihre in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote längstens bis Dienstag, den 11. Februar d. J., ebendasselbst, versiegelt und mit passender Aufschrift versehen portofrei einzureichen.

Freiburg und Ebringen, den 22. Januar 1873.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Musikdirigent

für Donaueschingen wird gesucht, welcher im Stande ist, aus bürgerlichen Elementen eine städtische Musik heranzubilden und in den verschiedenen Instrumenten Unterricht zu erteilen. Entsprechenden Falles könnte demselben auch der Organistendienst und die Leitung des Kirchengesanges übertragen werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche an die Fürstliche Kabinettskanzlei in Donaueschingen zu richten, welche auch nähere Auskunft erteilt.

Köchin - Gesuch.

Zu einer Herrschaft auf dem Lande wird bis Ostern eine gewandte Köchin gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich bei der Expedition d. Bl. in frankirten Briefen und mit Beilegung einer Freimarke zur Rückantwort melden.

Bapf - Wirthschaft

in einer größeren Stadt wird sogleich zu übernehmen gesucht. — Gefällige Offerten unter Chiffre C. H. 55. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Basel.

Diätenverzeichnisse

für Fahrpost-Conducteure sind vorrätzig in der Druckerei des Beobachters, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei catarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht geküert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

Niederlagen: In Karlsruhe: Apotheker G. Döll. Apotheker E. Walt. C. Sachs'sche Hof-Apothek.

Lebensversicherung.

Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Großherzogthum Baden einen

General-Agenten

der mit der Lebensversicherungs-Branche bekannt ist. Franco-Offerten mit ev. Referenzen werden unter Chiffre T. R. 100. 1873 durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Epilepsie (Fallucht, Kopf-, Brust- und Magen-Krämpfe).

Es ist eine traurige Thatsache, daß die Heilkunde mit all' ihren Arzneien und Mixturen bisher nicht im Stande war, diese fürchterliche Krankheit mit Sicherheit zu heilen und daß selbst die bedeutendsten Männer der Wissenschaft nur mangelhafte Erfolge erzielen konnten, ganz abgesehen von den gewissenlosen Quacksalbern, welche die Leichtgläubigkeit und das Unglück vom Schicksal hart getroffener Mitmenschen ausbeuten, um ihre Taschen zu füllen. — Die einzige Methode, mit welcher eigentliche Erfolge zu constatiren sind, befaß Professor Doppler an der k. k. Universität zu Wien, dessen segensreiches Wirken — speciell in Bezug auf Epilepsie-Kuren — über Europa hinaus bekannt ist und hat die unterzeichnete Poliklinik nach dem Tode dieses großen Mannes dessen System an sich gebracht, welches sich auch bereits glänzend bewährt hat. Die Kur ist äußerst einfach und kann auf brieflichem Wege erfolgen, wobei die nöthigen Medicamente von hier per Post versandt werden. Arme erhalten bei Einreichung eines amtlich beglaubigten Dürftigkeits-Attestes Ordination und Medicamente unentgeltlich. — Briefe sind zu richten an

die Poliklinik für Epilepsie 30.30.

Berlin, Annen-Strasse 5.

P. S. Kranke, welche von den Aerzten aufgegeben und bereits alle erdenklichen Mittel erfolglos versucht haben, mögen sich vertrauensvoll an übersehende Adresse wenden.

Bekanntmachung.

Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Kaufmannsstandes ist darüber geklagt worden, daß auf den Postanweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoabrechnung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benutzung der Coupons im eigenen Interesse der Beteiligten sich empfiehlt.

Berlin, den 16. Januar 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Fenster - Verschlussläden

für Schaufenster und Wohngebäude in Stahl, Eisen und Holz empfiehlt die Fabrik von Wilh. Tillmanns in Reimscheid.

20 starke Bände, nicht feste, Romane und Unterhaltungsliteratur der beliebtesten Schriftsteller liefert, um mit den Borräthen zu räumen, gegen Baareinsendung od. Nachnahme von nur 1 Thaler das Verlags-Comptoir in Leipzig.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 23. Jan. Erstes Quartal. 14. Abonnements-Vorstellung. Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 24. Jan. Erstes Quartal. 15. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden. Historisches Lustspiel in fünf Akten von Karl Roberstein. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

- 17. Jan. Mathilde Marie, Vater Johann Dinger, Maschinenführer.
- 20. " Eugen, Vater Johann Bailly, Maschinenarbeiter.
- 20. " Bertha, Vater Friedrich Göb, sen., Friseur.
- 21. " Josephine Wilhelmine Olga Laura, Vater Josef Hüber, Schuhmacher.

Eheschließungen.

- 21. Jan. Andreas Kallenbach von Neustadt, Sattler, mit Luise Wurst von Denbach.
- 21. " Friedrich Kissler von Stebbach, Schmied, mit Marie Anna Münch von Großachsen.

Todesfälle.

- 19. Jan. Ludwig Wagner, Particulier, ein Ehemann. 74 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:
 Abgang von Karlsruhe.
 Nach Rastatt und Baden:
 110*. 645. 735*. 1045. 145. 230*. 450*. 515. 730.
 Nach Bruchsal und Heidelberg:
 210*. 710. 9. 115*. 1240. 140*. 455. 710*. 840.
 Nach Pforzheim (Mühlacker):
 745. 1010. 120*. 145. 55. 745. 1150*.
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.
 525. 631*. 945. 1225. 130*. 445. 95.
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
 Hauptbahnhof: 610. 920. 2. 715.
 Von Mannheim nach Karlsruhe:
 510. 1030. 240. 645.
 Nach Maxau (Hauptbahnhof):
 640. 830. 1040. 225. 65.
 Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 22. Januar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Rußland 5% Obligationen v. 1871	90	5% Dester. Südbahn-Bonds pr. 1874	—	Wesels-Cours.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 3/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	5% Elisabeth, Coupons 1. Silb. 1. An.	86	Ausserdam L. E.
4 1/2% do.	10	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	97	5% Elisabeth, Coupons 2. Silb. 1. An.	84	Köln
4% do.	96 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch. Obl. i. Gr.	101	5% Elisabeth, Coupons 2. Silb. 2. An.	81 1/2	Berlin
Baden 5% Obligationen	104	4 1/2% Berner Obligationen	99 1/2	5% Böhmisch-Westbahn, Comp. i. Silb.	83 1/2	Grenen
4 1/2% do.	93 1/4	N. America 6% Bonds 1882 v. 1882	81 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	Hesself
4% do.	9	5% do. 1885 v. 1885	97 1/2	5% Königlich-ludwigsb. (Bez. Bah.)	—	Hamburg
3 1/2% do. v. 1848	87 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	86	Leipzig
Bayern 5% Obligationen.	101 1/2	5% do. 1904 v. 1864	97 1/2	5% Pacific Central	75 1/2	London
4 1/2% (Rins 1 Jahr.)	100	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	Wien
4% (Rins 1 Jahr.)	92 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
Württemberg 5% Obligationen	104 1/4	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
4 1/2% do.	100 1/4	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
4% do.	92 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
Hessen 4 1/2% Obligationen	100 1/4	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
4% do.	94 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
Sachsen 5% do.	105	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
S. Westph. 5% do.	100	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
W. Westph. 5% do.	103	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
4% do.	98 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
Dester. 5% Silberrente J. 4 1/2%	65 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
4% Papierrente J. 4 1/2%	61 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
do. do.	61 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
5% Ung. E.-B. v. 1868	76 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	
England 5% Oblig. v. 1870	91 1/2	5% do. 1904 v. 1864	94	5% Pacific Central	63 1/2	

Druck und Verlag von B. Schwab, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.